



## NIEDERSCHRIFT Nr. 04/2025

### Sitzung des Seniorenbeirates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 21.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:10 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Rathaus, Rockville-Zimmer, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

---

#### Anwesenheitsliste

##### Anwesend

##### Vorsitz

Kurt Zach - Seniorenbeirat

##### Mitglieder

Ulrike Dürkes-Muhl - Seniorenbeirat  
Hans-Jürgen Emmelheinz - Seniorenbeirat  
Gisela Fricke - Seniorenbeirat  
Birgit Mohr - Seniorenbeirat  
Regina Timm - Seniorenbeirat

##### Abwesend

##### Mitglieder

Volker Brammer - Seniorenbeirat	entschuldigt
Joachim Falk - Seniorenbeirat	entschuldigt
Helga Kock (SB) - Seniorenbeirat	entschuldigt

#### Zusätzlich anwesend:

Referentin, Frau Bianca Trebbin von der Beratungsstelle des Pflegestützpunktes im Kreis Pinneberg  
7 Besucher\*innen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Vortrag:  
Frau Bianca Trebbin, von der Beratungsstelle des Pflege-Stützpunktes im Kreis Pinneberg, geht auf Fragestellungen ein, wie z.B.:
  - Wie wird ein Leistungsantrag gestellt?
  - Wie bereite ich mich auf die Pflegebegutachtung vor?
  - Welche Unterlagen sind notwendig?
  - Was passiert, wenn der Gutachter kommt?
  - Wie kann ich eine Höhereinstufung beantragen?
  - ...

## **Protokoll**

### **Öffentliche Sitzung**

---

#### **zu 1            Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende, Kurt Zach, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/innen und die Referentin.

Die Einladung nebst Tagesordnung ist den Beiratsmitgliedern ordnungsgemäß und fristgerecht zugegangen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt

---

#### **zu 2            Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden**

---

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **zu 3            Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2025**

---

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

#### **zu 4            Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

---

zu 5

**Vortrag:**

**Frau Bianca Trebbin, von der Beratungsstelle des Pflege-Stützpunktes im Kreis Pinneberg, geht auf Fragestellungen ein, wie z.B.:**

- **Wie wird ein Leistungsantrag gestellt?**
  - **Wie bereite ich mich auf die Pflegebegutachtung vor?**
  - **Welche Unterlagen sind notwendig?**
  - **Was passiert, wenn der Gutachter kommt?**
  - **Wie kann ich eine Höhereinstufung beantragen?**
  - ...
- 

Einige Informationen:

Privat versicherte Personen dürfen nicht beraten werden, da die privaten Krankenkassen sich an der Finanzierung des Pflegestützpunktes nicht beteiligen.

Krankenkasse und Pflegekasse befinden sich unter einem Dach, tauschen aber keine Daten aus.

Der Unterschied zur Krankenversicherung besteht darin, dass man, um Leistungen zu beziehen, einen Antrag bei der Pflegekasse stellen muss.

Für die Antragstellung wird kein ärztliches Attest benötigt.

Die Frage für die Antragstellung ist: Bei welchen Dingen benötige ich Hilfe durch eine andere Person. Dies gilt nicht für z.B. Gartenarbeit, Haushalt, Gehwege reinigen etc.

Die Einschränkung betrifft mich und meinen Körper.

Hilfe durch eine andere Person (z.B. beim Duschen) ist der Grundsatz für den Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Die Antragstellung kann online, per Brief oder Fax erfolgen.

Der Antrag besteht aus 6 Seiten und 2 Seiten Datenschutzerklärung.

Nach Antragstellung hat die Pflegekasse 4 Wochen Zeit die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD) vornehmen zu lassen.

Erfolgt die Begutachtung nicht innerhalb dieser Zeit, erhält der/die Antragssteller/in eine pauschale Entschädigung bis die Einstufung erfolgt ist.

Dies gilt nur dann, wenn der MD den zeitlichen Rahmen nicht einhalten kann.

Die Begutachtung erfolgt durch Pflegekräfte, nicht durch Ärztinnen/Ärzte.

Der Erstbesuch soll ein Hausbesuch sein, kann auch telefonisch erfolgen.

Frau Trebbin erläutert, was wichtig ist beim Ausfüllen des Fragebogens.

Nicht nur feststehende ärztliche Diagnosen, sondern auch vorhandene Einschränkungen (z.B. Bewegungseinschränkung der Finger aufgrund einer Arthrose) eintragen. Die Begutachter/innen können sich dann darauf einstellen, was sie erwartet.

Zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit verwendet der MD Module, die aus sechs Lebensbereichen bestehen. Am Tage der Begutachtung erfolgt keine Information über die Einstufung.

Das gleiche Procedere erfolgt beim Antrag auf Höhereinstufung.

Anmerkung: Der Pflegestützpunkt kommt immer erst dann ins Spiel, wenn der/die Antragsteller/in mit der Antwort des MD nicht einverstanden ist.

Einen Pflegegrad zu erhalten ist nicht einfach, es wird niemanden etwas geschenkt.  
Das Alter spielt keine Rolle.  
Persönliche Einschränkungen sind vorrangig.

Widerspruch einlegen ist möglich.  
Richtwert: Bei einem abgelehnten Antrag nach 6 Monaten einen erneuten Versuch starten.  
Ein Widerspruchsverfahren vor dem Sozialgericht kann sich über 3 Jahre hinziehen.  
Während dieser Zeit kann keine Höhereinstufung beantragt werden.

Frau Trebbin geht auf Fragen der Gäste ein.  
-Antragsteller/in ist immer die Person die pflegebedürftig ist  
-Ist sie/er nicht in der Lage das Formular auszufüllen, erfolgt dies durch z.B. eine/n Bevollmächtigte/n

Der Vorsitzende

Die Protokollführung

gez. Kurt Zach

gez. Regina Timm